

Antrag auf Gewährung eines Beitrages für den hydraulischen Abgleich bestehender Heiz- und Kühlanlagen für Unternehmen

gemäß Landesgesetz vom 7. Juli 2010, Nr. 9, in geltender Fassung

Einreichtermin: innerhalb 31. Mai des Jahres, in dem die Arbeiten beginnen

Stempelmarke zu 16,00 Euro
Identifikationsnummer

und Datum
 . .

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung 29 - Landesagentur für Umwelt und
Klimaschutz

29.5 Amt für Energie und Klimaschutz

Mendelstraße 33

39100 Bozen (BZ)

Bezahlung mittels F23 (Steuerkodex: 456T)

STEMPELFREI

Laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:

Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)

Punkt 27 bis (Onlus), laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93

im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen
eingetragen

anderes

Tel. 0471 41 47 20 - Fax 0471 41 47 39

PEC: energie.energia@pec.prov.bz.it

Der/Die Antragsteller/in

Familienname

Vorname

Geburtsort

Provinz

Staat

Geburtsdatum . .

Wohnhaft in

PLZ

Ort

Provinz

Straße/Platz

Nummer

Telefon

E-Mail

Steuernummer

als:

Inhaber/in, gesetzliche/r Vertreter/in der Firma/Betrieb/Körperschaft

Mit Sitz in:

PLZ

Ort

Provinz

Straße/Platz

Nummer

Telefon

Handy

E-Mail

MwSt. Nr.

Steuernummer

Rechtsform	Wirtschaftssektor
<input type="radio"/> Einzelunternehmen	<input type="radio"/> Tourismus
<input type="radio"/> GmbH	<input type="radio"/> Handwerk
<input type="radio"/> OHG	<input type="radio"/> Industrie
<input type="radio"/> KG	<input type="radio"/> Handel
<input type="radio"/> AG	<input type="radio"/> Dienstleistungen
<input type="radio"/> Anderes: <input type="text"/>	<input type="radio"/> Landwirtschaft
	<input type="radio"/> Anderer Sektor: <input type="text"/>

Inhalt

Gewährung eines Beitrages für den hydraulischen Abgleich bestehender Heiz- und Kühlanlagen

auf der B.P. Nr.

bzw. G.P. Nr.

Katastralgemeinde

mit Adresse

im Eigentum von

Kosten der Maßnahme	<input type="text"/>	,	<input type="text"/>	€							
Höhe des beantragten Beitrages	<input type="text"/>	%									
Vorgesehener Baubeginn	<input type="text"/>	/	<input type="text"/>	/	<input type="text"/>	Vorgesehenes Bauende	<input type="text"/>	/	<input type="text"/>	/	<input type="text"/>
	(Tag	/	Monat	/	Jahr)		(Tag	/	Monat	/	Jahr)

Zeitplan für Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken:

Jahr	Aufteilung der Kosten nach Jahr	Vorgesehene Arbeiten
	, €	
	, €	
	, €	

Erklärungen und weitere Angaben

Art der Begleichung der Stempelsteuer:

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt wird.

*Im Gesuch sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben. Die Stempelsteuer kann auch mittels F23 entrichtet werden. Das **Formular F23** ist dem vorliegenden Ansuchen eingescannt beizufügen. In der Beschreibung des F23 ist der Gegenstand des Ansuchens anzuführen.*

Die Einzahlung der Stempelsteuer muss jedenfalls mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes.

Der/die Antragsteller/in erklärt verbindlich und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß D.P.R. Nr. 445/2000:

- beim antragstellenden Unternehmen handelt es sich nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Artikel 2, Absatz 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 (siehe Anleitungen);
- für diese Investition wurden und werden auch zukünftig keine weiteren Beiträge oder Förderungen sonstiger Art, die in staatlichen Bestimmungen oder zu Lasten des Landeshaushaltes für dieselben zulässigen Kosten vorgesehen sind, in Anspruch genommen;
- diese Investition betrifft nicht den Austausch von Anlagen und Anlagenteilen, für die bereits ein Beitrag gewährt wurde, **oder** diese Investition betrifft den Austausch von Anlagen und Anlagenteilen, für die bereits ein Beitrag gewährt wurde, aber es sind mehr als 15 Jahre seit dem Zeitpunkt der Einreichung des Beitragsantrags für die auszutauschende Anlage vergangen;
- mit den Arbeiten, die diese Investition betreffen, wurde noch nicht begonnen und es wurden keine rechtsverbindlichen Verpflichtungen eingegangen, die die Investition unumkehrbar machen (**siehe Hinweis 2**);
- das betreffende Gebäude ist aufgrund einer Baukonzession errichtet, die vor dem **1. Jänner 2013** ausgestellt wurde und wird nicht abgebrochen und wieder aufgebaut.
- das eigene Unternehmen ist folgendermaßen einzustufen (siehe Anleitungen):
 - Kleinunternehmen**
 - Mittleres Unternehmen**
 - Großunternehmen**

Die nachstehenden Daten sind nur auszufüllen, wenn das Unternehmen als eigenständiges Unternehmen zu betrachten ist. Wenn es sich jedoch um ein Partnerunternehmen handelt, bitte nur Anhang A und Beiblatt A ausfüllen, wenn es sich um ein verbundenes Unternehmen handelt, bitte nur Anhang A und Beiblatt B ausfüllen.

Falls mehr als 25% des Kapitals oder der Stimmrechte Ihres Unternehmens direkt oder indirekt von einer autonomen Gebietskörperschaft mit einem Jahreshaushalt von mehr als 10 Mio. Euro

oder mehr als 5.000 Einwohnern kontrolliert wird, sind nachstehende Daten **nicht auszufüllen**, da es sich in diesem Falle um ein Großunternehmen handelt.

Eigenständiges Unternehmen

1. die Daten des letzten und vorletzten Geschäftsjahres angeben:

Jahr Jahr

Eines der drei Kästchen für jedes Jahr ankreuzen

Jahresumsatz unter 10 Mio. Euro	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Jahresumsatz unter 50 Mio. Euro	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Jahresumsatz über 50 Mio. Euro	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Eines der drei Kästchen für jedes Jahr ankreuzen

Jahresbilanzsumme unter 10 Mio. Euro	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Jahresbilanzsumme unter 43 Mio. Euro	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Jahresbilanzsumme von über 43 Mio. Euro	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

2. die Anzahl der Mitarbeiter, die durchschnittlich im letzten und vorletzten Geschäftsjahr im Unternehmen beschäftigt waren:

Jahr Jahr

Inhaber/Gesellschafter, die eine regelmäßige Tätigkeit im Unternehmen ausüben:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Angestellte (ohne Lehrlinge und Auszubildende):	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Insgesamt:	<input type="text"/>	<input type="text"/>

HINWEIS: Falls die Investitionen nicht nur vom Unternehmen, sondern auch von natürlichen Personen durchgeführt wird (z.B. Anteil des privaten Wohnhauses bei einem landwirtschaftlichen Betrieb), füllen Sie bitte nachstehende Felder mit den Daten der natürlichen Person aus:

Familienname	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Geburtsort	<input type="text"/>	Provinz	<input type="text"/> <input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Staat	<input type="text"/>
Wohnhaft in	PLZ <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
		Provinz	<input type="text"/> <input type="text"/>
Straße/Platz	<input type="text"/>		Nummer <input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>		
E-Mail	<input type="text"/>		

Steuernummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bitte geben Sie den **prozentuellen Anteil** an den Investitionen an:

Anteil des Unternehmens

Prozentsatz: %

Anteil der natürlichen Person

Prozentsatz: %

Der Antrag muss zusätzlich von der natürlichen Person unterzeichnet werden, falls nicht mit dem/der gesetzlichen Vertreter/in des Unternehmens identisch.

Das für die Auszahlung der Beiträge zuständige Amt führt im Sinne von Art. 2, Absatz 3 des Landesgesetzes 17/1993, in geltender Fassung, Stichprobenkontrollen im Ausmaß von mindestens 6% der angenommenen Anträge durch.

Sprache, die für die Mitteilungen seitens der Landesverwaltung verwendet werden soll:

deutsch

italienisch

Hinweise:

- 1) Die Beitragsanträge können im Zeitraum vom **1. Jänner bis zum 31. Mai** des Jahres, in dem die Arbeiten beginnen, eingereicht werden.
- 2) Der Beitragsantrag muss, **vor Beginn der Arbeiten** beim Amt für Energie und Klimaschutz mittels zertifizierter E-Mail (PEC) eingereicht werden.

Der Beginn der Arbeiten für die betreffende Maßnahme vor dem Tag der Einreichung des Beitragsantrags sowie allfällige Rechnungen, Vorverträge, welche Anzahlungen oder Geldstrafen bei Nichterfüllung vorsehen, oder Nachweise über Kautionszahlungen oder sonstige Zahlungen mit Datum vor jenem der Antragsstellung haben im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 die Ablehnung des Beitragsantrags zur Folge.

- 3) Die Rechnungen müssen nach dem Einreichdatum des Beitragsantrages ausgestellt sein.
- 4) Die Mindestinvestitionssumme für gegenständlichen Antrag beträgt 1.500,00 Euro ohne Mehrwertsteuer.
- 5) Die vorgesehenen Maßnahmen müssen eine Reduzierung der Durchflüsse sowie des Stromverbrauchs der Umwälzpumpen mit sich bringen.
- 6) Die Beiträge können nur dann gewährt werden, wenn die geltenden Richtlinien für die Erfassung des Energieverbrauchs für Heizung, Kühlung und Warmwasser eingehalten werden.
- 7) Unvollständige Anträge, die nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen ab Aufforderung vervollständigt werden, werden abgelehnt. Diese Frist kann auf Antrag aus triftigen Gründen um höchstens weitere 30 Tage verlängert werden.
- 8) Die Anträge werden chronologisch nach Eingang genehmigt. Sind die verfügbaren Geldmittel erschöpft, so hat dies den Ausschluss vom Beitrag zur Folge.
- 9) Die gewährten Beiträge sind mit keinen weiteren Beiträgen oder Förderungen sonstiger Art häufbar, die in staatlichen Bestimmungen (z. B. Steuerabschreibung) oder zu Lasten des Landeshaushaltes für dieselben zugelassenen Kosten vorgesehen sind.

- 10) Die Antragsteller sind verpflichtet die lokalen und nationalen Kollektivverträge, die geltenden Bestimmungen über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie die vorsorgerechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Sie sind zudem verpflichtet, die Rentenbeiträge für im Unternehmen mitarbeitende Familienmitglieder einzuzahlen, die nicht anderweitig rentenversichert sind.
- 11) Nicht zulässig sind Ausgaben für den Ankauf von Gütern und die Erbringung von Dienstleistungen zwischen Eheleuten, zwischen Verwandten bis zum dritten Grad oder in gerader Linie Verschwägerten, zwischen einer Gesellschaft und ihren Gesellschaftern / Gesellschafterinnen und zwischen Partner- oder verbundenen Unternehmen laut Verordnung (EU) Nr. 651/2014 sowie zwischen Gesellschaften, an welchen dieselben Gesellschafter/ Gesellschafterinnen oder Verwalter/Verwalterinnen beteiligt sind.

Mitteilung gemäß Datenschutz

Der/Die Antragsteller/in erklärt, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind:

<http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Anlagen

- a. Detaillierter Kostenvoranschlag, inklusive eventueller technischer Ausgaben
- b. Technisches Datenblatt gemäß Vordruck
- c. Hydraulisches Funktionsschema, vor und nach Durchführung der Maßnahme
- Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)
- Kopie des Formulars F23 (*falls die Bezahlung der Stempelsteuer mittels F23 erfolgt*)

Eventuelle Unterlagen falls Verbindungen zu einem anderen Unternehmen bestehen:

- Beiblatt A – Mitteilungen zum Partnerunternehmen
- Beiblatt B – Mitteilungen zum Verbundenen Unternehmen
- Anhang A – Mitteilungen zu Partner- und verbundene Unternehmen